



**Einwohnergemeinde
Ziefen**

Gemeindeordnung

gültig ab 1. Januar 2010



Einwohnergemeinde Ziefen

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Ziefen, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 1 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 (GemG), beschliesst:

A ORGANISATION

§ 1 Gemeindeorganisation

Die Einwohnergemeinde Ziefen hat die ordentliche Gemeindeorganisation.

§ 2 Behördenorganisation

¹ Es bestehen folgende Behörden:

- | | | |
|----|---|-------------------|
| a. | Gemeinderat: | 5 Mitglieder |
| b. | Ortsschulrat für den Kindergarten und die Primarschule: | 5 Mitglieder |
| c. | regionale Sozialhilfebehörde gemäss Vertrag | |
| d. | Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission: | 5 Mitglieder |
| e. | Wahlbüro: | 5 - 10 Mitglieder |
| f. | regionale Vormundschaftsbehörde gemäss Vertrag | |

² Es bestehen folgende Kommissionen mit behördlichen Befugnissen:

- Feuerwehrkommission gemäss Vertrag über den Feuerwehrverbund Wildenstein.
- Zivilschutzkommission gemäss Vertrag über die Zivilschutzkommission Wildenstein.

B WAHL DER BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN

§ 3 Wahlorgane

¹ An der Urne werden gewählt:

- die 5 Mitglieder des Gemeinderates;
- der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin;
- die 5 Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission;
- 4 Mitglieder des Ortsschulrats für den Kindergarten und die Primarschule;
- 1 Gemeindevertreter/in in den Sekundarschulrat.

² Durch die Gemeindeversammlung werden gewählt:

- 2 Gemeindevertreter/innen in die Verwaltungskommission Wasseraufbereitung Reigoldswil-Ziefen WRZ

³ Weitere, nicht ständige, beratende Spezialkommissionen können durch die Gemeindeversammlung gewählt werden. Die ständigen Kommissionen werden im Anhang des Verwaltungs- und Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Ziefen aufgeführt.

⁴ Durch den Gemeinderat werden gewählt:

- 1 Mitglied des Ortsschulrats aus seiner Mitte;
- 1 Mitglied der Feuerwehrkommission aus seiner Mitte;
- die Mitglieder des Wahlbüros;
- 1 Mitglied der Delegiertenversammlung der Musikschule beider Frenkentäler aus seiner Mitte;



Einwohnergemeinde Ziefen

- e. 1 Mitglied der Verwaltungskommission Wasseraufbereitung Reigoldswil-Ziefen WRZ aus seiner Mitte;
- f. 1 Mitglied in der geltenden Zivilschutzorganisation bzw. -behörde aus seiner Mitte;
- g. 1 Mitglied in die regionale Sozialhilfebehörde (rSHB);
- h. 1 Mitglied in die regionale Vormundschaftsbehörde aus seiner Mitte.

⁵ Der Ortsschulrat wählt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in alle schulnotwendigen Gremien ausserhalb des Orts- und Sekundarschulrats.

§ 4 Verfahren bei Urnenwahl

Für die Gemeindewahlen gilt das Majorzsystem.

§ 5 Stille Wahl

Die Stille Wahl ist nicht zulässig.

C FINANZZUSTÄNDIGKEITEN

§ 6 Sondervorlagen

¹ Unter Vorbehalt von Absatz 2 sind neue einmalige und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben in einer Sondervorlage ausserhalb des Voranschlags zu beschliessen.

² Folgende neue Ausgaben dürfen im Voranschlag beschlossen werden:

- a. neue einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.— (fünfzigtausend);
- b. neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 30'000.— (dreissigtausend) pro Jahr.

§ 7 Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge ausserhalb des Voranschlags oder einer Sondervorlage beschliessen:

- a. neue Ausgaben:
 - bis Fr. 20'000.— (zwanzigtausend) für die Einzelausgabe;
 - bis Fr. 100'000.— (hunderttausend) als gesamter jährlicher Höchstbetrag.
- b. Erwerb und Veräusserung von Grundstücken:
 - bis Fr. 100'000.— (einhunderttausend) für Bauland im Einzelfall.
- c. Errichtung oder Aufhebung von Baurechten zugunsten oder zulasten der Gemeinde:
 - bis Fr. 100'000.— (einhunderttausend) Landwert im Einzelfall.

D SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 8 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Ziefen vom 19. November 2008, sowie alle in der Zwischenzeit erfolgten Änderungen, werden aufgehoben.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme an der Urne und nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Januar 2010 in Kraft.



Einwohnergemeinde Ziefen

Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung Ziefen vom 16. September 2009.

Gemeinderat Ziefen

Markus Gutknecht
Gemeindepräsident

Beat Thommen
Gemeindevorwalter

An der Urne am 29. November 2009 genehmigt.

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft

RRB Nr.: 1805
Datum: 8. Dezember 2009